

**KfW fördert wieder
Einzelmaßnahmen**



**Energetisch sanieren
mit Glas und Fenster**

**März
2011**

Marktchancen

Marktchancen für die Glas-, Fenster- und Fassadenbranche

Die seit dem 1. Oktober 2009 gültige Novelle der **Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009** verschärft die energetischen Anforderungen an Gebäude. Auch für Altbauten gibt es spezielle Anforderungen an energetische Mindeststandards. Die EnEV ist Bestandteil des weltweit umfassendsten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. Ziel: Die CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent vermindern.

Die **KfW-Förderprogramme** haben zum 1. Oktober 2009 eine differenziertere Struktur erhalten, die zum 1. Juli 2010 und 1. März 2011 erneut aktualisiert wurde. Standard für die Förderung ist die Bezeichnung „KfW-Effizienzhaus“ (KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40 für den Neubau; KfW-Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 sowie 55 für den Gebäudebestand).

Die Zahl beschreibt den durch die Sanierung zu erreichenden prozentualen Primärenergiebedarf eines analogen Neubaus (Referenzgebäude) nach den Vorgaben der EnEV: Je niedriger die Zahl, desto geringer der Primärenergiebedarf, desto besser der Energiestandard (Energieeffizienz). Umso attraktiver auch die Förderung, gemäß dem Motto: Fordern und Fördern. Zur Berechnung des energetischen Niveaus der KfW-Effizienz-häuser sind sowohl der Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) als auch der spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) im Referenzgebäudeverfahren der EnEV relevant.

	Energieeffizient Sanieren			Energieeffizient Bauen		
	115	100	85	70	55	40
KfW-Effizienzhaus						
Q_p^*	115%	100%	85%	70%	55%	40%
H_T^{**}	130%	115%	100%	85%	70%	55%

*Angaben des Jahresprimärenergiebedarfs (Q_p) und des spezifischen Transmissionswärmeverlustes (H_T) jeweils in % des Referenzgebäudes nach EnEV

**gültig seit 1. Juli 2010
bzw. 1. März 2011**

Die KfW

I. Energieeffizient Bauen (Neubau)

- Was?** Errichtung, Ersterwerb hochwertiger Neubauten (KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40)
- Wer?** Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** zinsverbilligtes Darlehen (bis 100 % der Baukosten), Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
KfW-Programm 153
(KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40)

Im Falle eines KfW-Effizienzhauses 40 oder 55/Passivhaus sind Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich nachzuweisen.

AKTUELL

Tilgungszuschüsse ergänzend zu Förderkrediten

KfW-Effizienzhaustyp	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus	5,0 %, max. 2.500 €
KfW-Effizienzhaus 40	10,0 %, max. 5.000 €

IV. Weitere Sonderförderungen

- Was?** Energieberatung / qualifizierte Baubegleitung
- Wie?** Direkte Zuschüsse (in Verbindung mit KfW-Kredit bzw. -Zuschuss);
Bsp. Baubegleitung bei der energetischen Sanierung: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 2.000 € (KfW-Förderprogramm 431)

AKTUELL

Zum 1. März 2011 führt die KfW wieder die Förderung von Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmen-Kombinationen ein.

/-Förderprogramme im Überblick

**gültig seit 1. Juli 2010
bzw. 1. März 2011**

NEU

II. Energieeffizient Sanieren (Bestand*)

Was? Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 115, 100, 85, 70 und 55; alternativ: Einzelmaßnahmen, z. B. neue Fenster - U_{wmax} 0,95 W/m²K (siehe Tab. 1). Freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen (KfW-Programm 152)

Wer? Privatpersonen (auch Erwerber neu sanierter Wohngebäude), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.

Wo? Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank (Kreditvariante)
KfW-Programm 151 (KfW-Effizienzhaus)
KfW-Programm 152 (Einzelmaßnahmen / freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen)
bzw. direkt bei der KfW (Zuschussvariante, KfW-Programm Nr. 430)

Wie? **Kreditvariante:** zinsverbilligtes Darlehen, hohe Tilgungszuschüsse
Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
KfW-Effizienzhaus: 75.000 €
Einzelmaßnahmen / freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 50.000 €
Zuschussvariante:
alternativ für Privatpersonen
Einzelmaßnahmen / freie Einzelmaßnahmen-Kombinationen: 5 %, maximal 2.500 € pro Wohneinheit

III. Wohnraum Modernisieren (Bestand)

Was? **Variante 1:** Standard-Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand (z. B. Reparatur und Erneuerung von Fenstern)
Variante 2: Altersgerecht Umbauen, barriere-reduzierende Maßnahmen (z. B. entsprechende Türen und Fenster)

Wer? Privatpersonen (auch Mieter nach Zustimmung des Vermieters), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.

Wie? zinsverbilligtes Darlehen,
Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit:
Variante 1: 100.000 €
Variante 2: 50.000 €

Wo? Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank:
Variante 1: KfW-Programm 141
Variante 2: KfW-Programm 155 (Kredit)
KfW-Programm 455 (Zuschuss)

AKTUELL

Seit dem 1.5.2010: Ab einer Investition von 6.000 € kann ein Zuschuss von 5 % der förderfähigen Investitionskosten bis zu max. 2.500 € pro Wohneinheit gewährt werden.



KfW-Effizienzhaustyp	Kreditvariante -Tilgungszuschuss	Zuschussvariante - Barzuschuss
KfW-Effizienzhaus 115	2,5 %, max. 1.875 €	7,5 %, max. 5.625 €
KfW-Effizienzhaus 100	5,0 %, max. 3.750 €	10,0 %, max. 7.500 €
KfW-Effizienzhaus 85	7,5 %, max. 5.625 €	12,5 %, max. 9.375 €
KfW-Effizienzhaus 70	10,0 %, max. 7.500 €	15,0 %, max. 11.250 €
KfW-Effizienzhaus 55	12,5 %, max. 9.375 €	17,5 %, max. 13.125 €

* für Gebäude mit Bauantrag vor dem 1.1.1995

Starten statt warten

Die KfW bewirbt ihre Förderprogramme mit dem Slogan „**Fitnessprogramm für die eigenen vier Wände – Wohneigentum energetisch sanieren und ästhetisch bewahren**“. Auch die Deutsche Energie-Agentur (dena) betreibt **massiv Werbung und PR** und sorgt so für große öffentliche Aufmerksamkeit für das Zukunftsthema „Energetische Gebäudemodernisierung“.

Erneuerung von Fenstern und Hauseingangstüren sind im Rahmen der KfW-Einzelmaßnahmen und freien Einzelmaßnahmen-Kombinationen förderfähig, wenn dabei folgende maximale U-Werte erreicht werden:

KfW-Merkblatt „Technische Mindestanforderungen“, Tabelle 1			
Ifd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Bauteil	Maximaler U-Wert in W/(m ² K)
4.1	Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	Fenster-, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95 W/(m ² K)
4.2		Fenster mit Sonderverglasung	1,3 W/(m ² K)
4.3		Dachflächenfenster	1,0 W/(m ² K)
4.4		Fenster an Denkmälern und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz	1,3 W/(m ² K)
5.1	Hauseingangstüren	Außentüren beheizter Räume	1,3 W/(m ² K)

Datum: 03/2011 • Formularnummer: 600 000 1778

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt
Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944 • www.kfw.de

Hinweis: Der U-Wert der Außenwand darf nicht schlechter sein als der neuer Fenster und Fenstertüren. Dies ist durch den Sachverständigen zu bestätigen. Die Einhaltung der DIN 1946 Teil 6 ist in der Fachunternehmerbescheinigung nachzuweisen.

www.kfw-foerderbank.de
www.foerderdatenbank.de

Handwerkerleistungen bis 6.000 Euro absetzbar

Auch die Bedingungen für Handwerk und Mittelstand wurden 2009 noch einmal erheblich verbessert. Seit dem 1. Januar sind die **Arbeitskosten** von Handwerkerrechnungen in privaten Haushalten bis maximal 6.000 € zu 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, so für die realisierten Maßnahmen nicht gleichzeitig KfW-Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das heißt: **Beim Einbau von neuen Fenstern können bis zu 1.200 € Steuern gespart werden!**

Beispiel für maximale Steuerersparnis:	
Materialkosten (unberücksichtigt)	7.000,00 €
Arbeitskosten (Montage-Lohn-Kosten)	5.000,00 €
19 % MwSt.-Anteil für Arbeitskosten	950,00 €
Aufwendungen für Steuerabzug	5.950,00 €
Davon 20 % direkt abzugsfähig	1.190,00 €
Steuerersparnis	1.190,00 €

Energetische Sanierung – Top-Argumente:

1. Heizkostensparnis
2. CO₂-Minderung/ Klimaschutz
3. Steigerung des Wohnkomforts
4. Wertsteigerung des Gebäudes



Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7
D-60594 Frankfurt/Main
Tel. 069 955054-0 Fax -11
vff@window.de
www.window.de

Neue Fenster

Klimaschutz mit Durchblick



Bundesverband Flachglas

Mülheimer Straße 1
D-53840 Troisdorf
Tel. 02241 8727-0 Fax -10
info@bundesverband-flachglas.de
www.bundesverband-flachglas.de



www.Energiesparen-mit-Glas.de

Redaktion und Layout: pr nord. neue kommunikation.

Bildnachweis/Quelle: VFF, BF, pr nord

Eindruckfeld für Versender / Firma



Linther Straße 1
14822 Linthe

Tel.: 03 38 44.7 50 6-0

Fax: 03 38 44.7 50 6-37

Ellernstraße 6 - 8

32457 Porta Westfalica

Tel.: 057 31.84 22 2-0

Fax: 057 31.84 22 2-37

www.porta-baelemente.de

03/2011 aktuell - Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr.

